

Pflichtenheft für die Durchführung des Veteranentages

- **Spielfelder**
Es müssen mindestens 5 Spielfelder vorhanden sein.
- **Bockstand**
Der Bockstand muss komplett bereitgestellt werden. Sämtliches Material wie, Hornusserbock, 60 Hornusse pro Ries, Absperrewand, Schussblende, Hacken, Lehm muss vorhanden sein. Bei den Bockständen müssen Tische und Bänke bereitgestellt sein, damit die Veteranen sich setzen können. Bei sonnigem Wetter müssen Sonnenschirme vorhanden sein.
- **Festplatz**
Sanitäreanlagen, Lautsprecher und genügend Parkplatz muss vorhanden sein.
- **Verpflegung**
Die Verpflegung ist dem Organisator freigestellt. Es muss sich jedoch um ein Menü handeln, das den Bedürfnissen der Veteranen gerecht wird. Bei Fasnachtsstrassen muss Porzellangeschirr abgegeben werden. Wird serviert, kann Einweggeschirr verwendet werden. Anhand der angemeldeten Teilnehmern wird dem Veranstalter durch den Veteranen Kassier eine alljährlich festzulegende Entschädigung pro Teilnehmer + Betreuer ausbezahlt. Am Abend wird der Veteranenvorstand vom Veranstalter verpflegt.
- **Schlägerpreis**
Die Veteranen werden in 3 Stufen eingeteilt.
Stufe I 60-64 jährige Preisberechtigt 30%
Stufe II 65-69 jährige Preisberechtigt 30%
Stufe III ab 70 jährig Preisberechtigt alle
Preisberechtigt sind ferner alle angemeldeten, anwesenden Veteranen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr den Hornussersport ausüben können.
Der Veranstalter ist besorgt für die Schlägerpreise der jeweils ersten drei der Rangliste.
Ferner wird dem Veranstalter eine Liste mit Lebensmittel abgegeben, die besorgt werden müssen, wenn möglich im eigenen Dorf oder Umgebung.
Die Kosten für diese Lebensmittel gehen zu Lasten der Veteranenkasse.
- **Musik für Totenehrung**
Der Veranstalter ist besorgt für eine musikalische Umrahmung der Totenehrung.
Die Veteranenkasse entschädigt den Veranstalter mit einem fixen Betrag.
- **Arzt, Sanität**
Die Sanität z.B. Samariterverein muss aufgeboten werden. Arzt und Spital muss avisiert werden.
- **Haftpflichtversicherung**
Eine Haftpflichtversicherung gegen Drittpersonen muss vorhanden sein.
- **Rechnungsbüro**
Es muss ein Raum für das Rechnungsbüro zur Verfügung gestellt werden.
- **Delegation**
Der Veranstalter kann ein Gemeindemitglied einladen, der die Gemeinde kurz vorstellt.

Bleienbach, 18.05. 2022

Im Namen des Veteranenvorstandes

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Markus Reinmann

Beatrice Ingold